Der Bürgermeister

Hilden, den 18.11.2005
AZ.: III/50 60 10 - fw

WP 04-09 SV 50/018

Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht über die Versorgungssituation der Aussiedlerinnen und Aussiedler und ausländischen Flüchtlinge in Hilden

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	08.12.2005	

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis."

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	**Ja**	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten Folgekosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr 2005 und 2006
Siehe Erläuterungen		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Personelle Auswirkungen	**Ja**

Erläuterungen und Begründungen:

Allgemeines

Die Versorgungssituation im Bereich der Aussiedlerinnen und Aussiedler und ausländischen Flüchtlinge in Hilden ist aufgrund ausreichender Vorsorge sowohl hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten als auch der Betreuung in den vergangenen Jahren ausreichend und gut. Dies ist im Abschlussbericht über den Organisationsentwicklungsprozess des Sozialamtes, Abt. Besondere Soziale Dienste, aus dem Jahr 2003 bestätigt worden. Mit SV 50/2 wurde dem Ausschuss in der Sitzung am 9.12.2004 die Versorgungssituation der ausländischen Flüchtlinge (darin eingeschlossen sind die sich um Asyl bewerbende Personen) in Hilden dargestellt und die ersatzlose Aufgabe des Übergangsheimes Breddert mitgeteilt. Als notwendig wurde auch das Vorhalten von Unterbringungsreserven dargestellt, zumal die Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes im Hinblick auf einen Rückgang der unterzubringenden und zu versorgenden Personen und damit verbunden ein weiterer sukzessiver Abbau von Unterbringungskapazitäten nicht vorhersehbar waren.

Die gegenwärtige Zahl der untergebrachten Personen in den Übergangsheimen der Stadt Hilden ist aus der nachfolgenden Aufstellung (Stand 30.9.2005) ersichtlich:

Aussiedlerinnen und Aussiedler

Aufteilung	**Hegelstraße**	**Hegelstraße**	**Hofstraße**	**Gesamt**
Alleinstehende Frauen	0	0	0	0
Alleinstehende Männer	1	2	0	3
Familien mit .. Personen	5/12	4/12	1/5	10/29
Personen gesamt:	**13**	**14**	**5**	**32**

Ausländische Flüchtlinge

Aufteilung	**Benrather Straße**	**Forststraße**	**Hans-Sachs-**	**Gesamt**

			Straße	
Alleinstehende Frauen	0	3	2	5
Alleinstehende Männer	6	14	4	24
Familien mit .. Personen	3/11	5/21	9/34	17/66
Personen gesamt:	**17**	**38**	**40**	**95**

In den vorstehend genannten Zahlen sind enthalten:

- Jüdische Zugewanderte aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (sog. Kontingentflüchtlinge) = **5 Personen**
- De-facto-Flüchtlinge (der Aufenthalt wird aufgrund von Abschiebungshindernissen geduldet) = **75 Personen**
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber = **15 Personen**

Entwicklung

Wie sich die Zahlen der untergebrachten Personen seit Januar 2000 entwickelt haben, ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

	Januar 2000	**Januar 2001**	**Januar 2002**	**Januar 2003**	**Januar 2004**	**Januar 2005**	**Okt. 2005**
Aussiedlerinnen und Aussiedler	76	103	60	44	38	71	32
Ausl. Flüchtlinge	307	227	204	211	194	147	95

Die Unterbringungssituation im **Bereich der ausl. Flüchtlinge** ist gekennzeichnet durch einen starken Rückgang der Zahl der unterzubringenden Personen insbesondere seit Januar 2004.

In den zur Verfügung stehenden Objekten stehen nach Aufgabe des Übergangsheims Breddert im Dezember 2004 (die Verwaltung hat den Ausschuss mit SV 50/2 in der Sitzung am 9.12.2004 informiert) insgesamt 264 Plätze (Sollkapazität) zur Verfügung.
Derzeit sind dort, wie eingangs dargestellt, 95 Personen untergebracht.

Die Praxis hat gezeigt, dass es notwendig war und auch nach wie vor ist, Freiräume in gewisser Zahl vorzuhalten. Die politische Entwicklung brachte in den vergangenen Jahren immer unvorhersehbare Schübe von aufzunehmenden Flüchtlingen. Die Stadt Hilden war so immer in der Lage dieser Entwicklung gerecht zu werden.
Aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der Asyl beantragenden Personen in Deutschland seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes stark gesunken ist und dies sich auch in der Zuweisung von Personen nach Hilden zeigt und Hilden die Zuweisungsquote nach der amtlichen Statistik der Landesstelle Unna-Massen gegenwärtig erfüllt, ist eine Überkapazität in diesem Umfang nicht notwendig.
Auf ein weiteres Übergangsheim zur Unterbringung von ausl. Flüchtlingen kann demnach kurzfristig verzichtet werden.
Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen wird das Übergangsheim **Benrather Straße** ersatzlos aufgegeben:

- Die bauliche Eignung des Hauses Benrather Straße ist im Vergleich mit den anderen für Asylbewerber gewidmeten Häusern ungünstiger (Holztreppenhaus, Holzböden, Räume im Anbau zur Unterbringung nicht nutzbar).
- Das Haus Benrather Straße ist aufgrund der stark befahrenen Benrather – und Wehrstraße (Zufahrt zur Tiefgarage Stadthalle) für die Unterbringung von Familien mit Kindern nicht gut geeignet.
- In den Übergangsheimen Hans-Sachs-Straße und Forststraße ist eine optimalere Ausnutzung der Räume durch unterschiedliche Größen möglich.
- Im Gebäude Hans-Sachs-Straße stehen –getrennt vom Übergangsheim- 2 Bereitstellungswohnungen/Notwohnungen zur kurzfristigen Unterbringung von obdachlos gewordenen Familien zur Verfügung. In den anderen Häusern ist für diese Zwecke eine Unterbringung mit separatem Eingang nicht möglich.

Die finanziellen Aspekte im Vergleich sind nachfolgend im Kapitel „Finanzielle Situation“ dargestellt.

Ein Umzug in die Übergangsheime Forststraße und Hans-Sachs-Straße kann bis Ende Januar 2006 erfolgen.

Die Unterbringungssituation im **Aussiedlerbereich** zeigt ebenfalls rückläufige Zahlen. Während im vergangenen Jahr wegen Nichterfüllung der Zuweisungsquoten verstärkt Personen zugewiesen wurden, hat sich diese Entwicklung in diesem Jahr nicht fortgesetzt. Im diesem Bereich sind infolge der Auswirkungen der zu Beginn des Jahres in Kraft getretene Änderung der Aufnahmevoraussetzungen im Bundesvertriebenengesetzes weniger Menschen in die Bundesrepublik eingereist. Zuweisungen nach Hilden erfolgten nur im Wege der Familienzusammenführung. Darüber hinaus hat Hilden gegenwärtig die Zuweisungsquote erfüllt.

Aus den vorgenannten Gründen kann das angemietete Übergangsheim Hofstraße

mit einer Sollkapazität von max. 24 Personen ersatzlos aufgegeben werden.
Eine Kündigung ist zum 31.3.2006 möglich.

Finanzielle Situation

Asylbewerberinnen und -bewerber und „geduldete“ ausl. Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Ausgaben für 2003, 2004 (letztere bis einschl. September). Der allgemeinen Entwicklung entsprechend sind die Ausgaben mit zurückgehenden Zahlen rückläufig und im Haushalt der Stadt entsprechend berücksichtigt.

Aufstellung der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

	2003	2004	2005
Januar	52.316,36 €	36.773,82 €	28.145,00 €
Februar	44.562,80 €	39.857,62 €	35.237,89 €
März	42.903,98 €	27.859,29 €	46.535,06 €
April	45.164,23 €	27.141,17 €	31.900,77 €
Mai	46.639,59 €	28.714,42 €	31.053,54 €
Juni	39.188,99 €	37.359,80 €	52.004,16 €
Juli	47.488,62 €	31.186,91 €	28.071,96 €
August	61.646,58 €	25.671,15 €	59.493,59 €
September	47.870,50 €	29.977,13 €	26.749,13 €
Oktober	36.819,73 €	32.994,60 €	
November	32.249,82 €	61.946,80 €	
Dezember	30.939,87 €	30.376,38 €	
Gesamt	527.791,07 €	409.858,89 €	339.191,10 €

* Für das Jahr 2005 sind noch nicht alle ambulanten Krankenkosten mit dem Kreis Mettmann abgerechnet worden. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 45.000,00 € gerechnet.

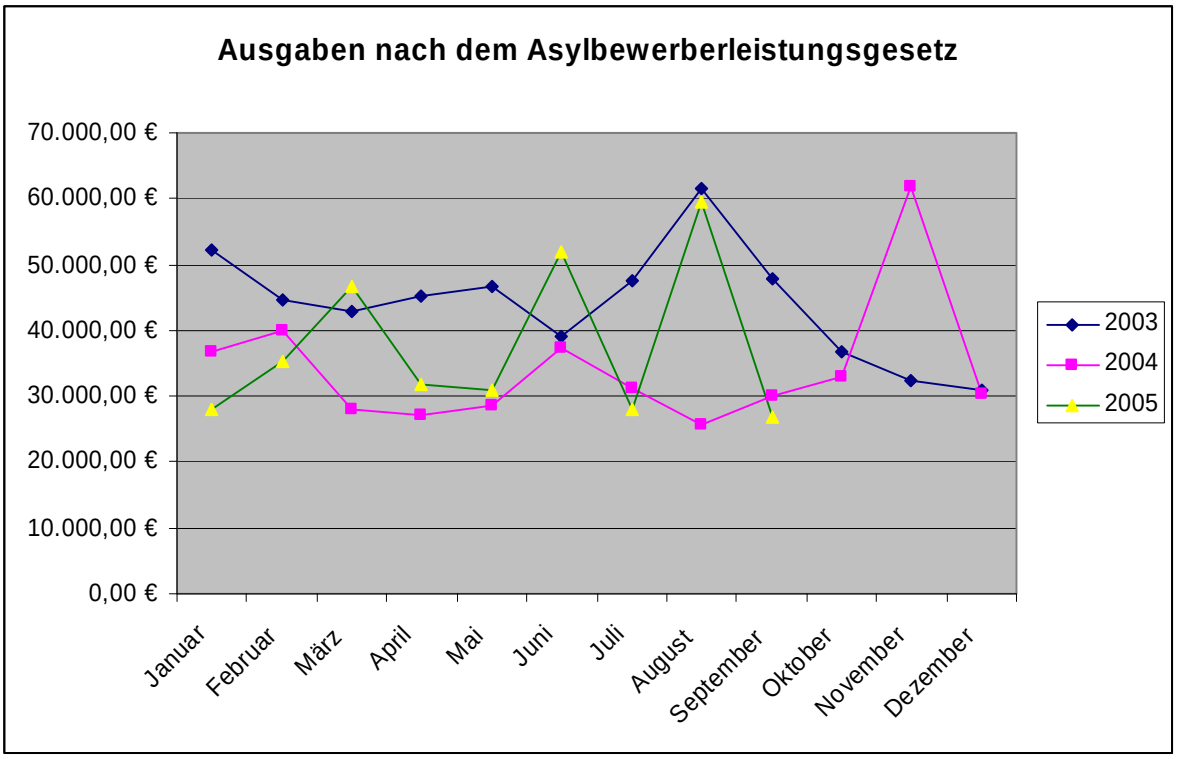

Aussiedlerinnen und Aussiedler erhalten Sozialhilfeleistungen (bis 31.12.2004 Leistungen nach Bundessozialhilfegesetz; ab 1.1.2005 Leistungen nach SGB XII oder SGB II) nur in solchen Fällen, als eigenes Einkommen (Arbeitseinkommen, Rente o. ä.) und/oder Vermögen vorhanden ist. Da eine besondere statistische Erfassung aus dem Sozialhilfeprogramm des Kreises Mettmann nicht möglich ist, können an dieser Stelle keine Angaben über Ausgaben gemacht werden.

Eine Kostenerstattung durch das Land NRW erfolgt nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nur für Asylbewerberinnen und -bewerber (zur Abgeltung von Versorgung und Betreuung) und für Aussiedlerinnen und Aussiedler nach dem Landesaufnahmegesetz (für die Unterbringung) in pauschalierter Form. Diese wird durch das Land in vierteljährlichen Raten gezahlt.

Die Quartalsabrechnung für das 3. Quartal 2005 ergab einen Erstattungsanspruch

- für Asylbewerberinnen und -bewerber	=	25.208 €
- für Kontingentflüchtlinge (nur Betreuungspauschale)	=	2.346 €
- für Aussiedlerinnen und Aussiedler	=	11.600 €
insgesamt:		25.900 €

Die Kostenerstattung für Kontingentflüchtlinge erhält der Sozialhilfeträger Kreis Mettmann. Die Betreuungspauschale in Höhe von 46,00 € je Quartal erhält die Stadt Hilden.

Eine Kostenerstattung für die „geduldeten“ ausländischen Flüchtlinge ist nicht gegeben. Die Kosten gehen insgesamt voll zu Lasten des städt. Haushalts.

In der nachfolgenden Darstellung ist die Entwicklung der Gesamtkosten, die mit der Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen und Aussiedlerinnen und Aussiedlern verbunden sind von 1996 – 2004 dargestellt:

Aufstellung der Kosten gemäß den Ergebnissen der Kostenrechnung (Asyl)

	Kalkulatorische Kosten	Betriebskosten	Personalkosten	Gesamtkosten
1996	209.450,72 €	528.127,84 €	232.071,81 €	969.650,36 €
1997	161.482,80 €	514.769,24 €	268.057,65 €	944.309,69 €
1998	118.699,99 €	445.510,09 €	249.317,17 €	813.527,25 €
1999	117.619,63 €	432.880,67 €	196.597,86 €	747.098,16 €
2000	116.539,27 €	463.450,81 €	193.075,06 €	773.065,14 €
2001	115.458,40 €	449.143,84 €	204.085,73 €	768.687,97 €
2002	315.573,00 €	419.250,61 €	218.646,98 €	953.470,59 €
2003	313.454,00 €	235.283,21 €	242.481,53 €	791.218,74 €
2004	311.335,54 €	175.938,29 €	208.778,06 €	696.051,89 €

Aufstellung der Kosten gemäß den Ergebnissen der Kostenrechnung (Aussiedlerinnen und Aussiedler)

	Kalkulatorische Kosten	Betriebskosten	Personalkosten	Gesamtkosten
1996	109.607,17 €	184.420,32 €	94.041,40 €	388.068,90 €
1997	87.558,38 €	169.016,41 €	92.479,07 €	349.053,86 €
1998	86.864,40 €	162.158,27 €	77.214,79 €	326.237,45 €
1999	86.171,09 €	143.217,46 €	58.967,80 €	288.356,35 €
2000	76.248,45 €	84.874,45 €	94.474,98 €	255.597,88 €
2001	76.014,28 €	74.470,69 €	83.019,49 €	233.504,46 €
2002	54.488,00 €	54.216,50 €	60.897,27 €	169.601,77 €
2003	54.343,00 €	50.919,86 €	59.257,07 €	164.519,93 €
2004	54.197,00 €	59.518,51 €	81.608,81 €	195.324,32 €

	Ausgaben nach dem Asylbewerber-leis-tungsgesetz (AsybLG)	Pauschalen für Asylbewerberinnen und -bewerber	Pauschalen für Aussiedlerinnen und Aussiedler	Pauschalen für Kontin-gent- flücht-linge
1996	1.078.449,37 €	1.088.086,70 €	60.234,86 €	1.702,00 €
1997	1.192.637,38 €	1.364.712,77 €	89.133,51 €	1.702,00 €
1998	1.001.567,68 €	1.149.256,40 €	54.437,25 €	2.760,98 €
1999	787.376,99 €	540.461,09 €	61.416,38 €	4.141,46 €
2000	748.838,35 €	446.242,77 €	61.017,57 €	15.461,47 €
2001	578.705,28 €	377.287,39 €	62.214,00 €	13.666,83 €
2002	555.173,15 €	346.024,00 €	39.000,00 €	14.490,00 €
2003	525.753,23 €	305.620,00 €	27.200,00 €	16.698,00 €
2004	409.858,89 €	157.472,00 €	44.800,00 €	9.200,00 €

Erkennbar ist, dass mit der rückläufigen Zahl der zu versorgenden Personen und dem Abbau von Übergangsheimplätzen die Kosten reduziert wurden.

Als **Anlage** zu dieser Sitzungsvorlage ist darüber eine Aufstellung beigefügt, aus der die

Gesamtkosten der Übergangsheime für das Jahr 2004 je Übergangsheimplatz ersichtlich sind.

Das Übergangsheimes Breddert wurde Anfang Januar 2005 ersaztlos aufgegeben (vergl. SV 50/2 vom 17.11.2004.

Bei der Entscheidung über die Aufgabe des Übergangsheimes Benrather Straße sind auch die Einzelkosten der für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen vorhandenen Übergangsheime zu vergleichen. Die 3 Häuser Forststraße sind erst 2004 für diese Zwecke hergerichtet worden und sind aufgrund der dadurch entstandenen hohen kalkulatorischen Kosten nicht vergleichbar. Im Vergleich mit dem Übergangsheim Hans-Sachs-Straße sind die Kosten pro Platz zwar um rd. 250 € günstiger, die auf Seite 5 dargelegten sachlichen Gründe bei einer derart geringen Differenz aber gewichtiger sind.

Die mit rd. 1.500 € dargestellten Kosten für die angemietete Unterkunft für Aussiedlerinnen und Aussiedler Hofstraße sind im Vergleich zu den im Eigentum der Stadt stehenden Häuser Hegelstraße unwirtschaftlich, zumal es sich hierbei um eine Holzbaracke handelt.

Mit der Aufgabe eines weiteren Übergangsheimes ist eine Reduzierung der Personalkosten durch Abbau einer Hausmeisterstelle möglich.

Zusammenfassung

Die Situation zur Versorgung und Unterbringung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen ist insgesamt weiterhin als gut zu bezeichnen.
In welchem Ausmaß ein weiterer Rückgang der Unterbringungszahlen und damit verbunden ein weiterer sukzessiver Abbau von Unterbringungskapazitäten und eine finanzielle Entlastung des städt. Haushaltes möglich ist, kann heute noch nicht gesagt werden. Der in der Vergangenheit erfolgte behutsame Abbau von Kapazitäten zeigt, dass in Hilden bisher der richtige Weg beschritten wurde.